
Testatsexemplar

WEMACOM Telekommunikation GmbH
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenspiegel 2021.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 19. Dezember 1997 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Errichtung, Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationsanlagen sowie die Entwicklung und Vermarktung von Telekommunikationsdienstleistungen aller Art. Um die Gesellschaft im Endkundenmarkt wettbewerbsfähiger zu machen und auf eine breitere Basis bezüglich ihres Angebotsportfolios zu stellen, wurde 2011 das Angebot um die Bereitstellung und Vermietung von Breitbandanschlüssen über Funk-Lösungen und über Glasfaseranschlüsse (FTTH/B) für Triple-Play-Angebote (Telefon, Internet, Fernsehen), insbesondere in Kommunen, die über keine ausreichend schnellen Internetzugänge verfügen, ergänzt. 2016 hat die Gesellschaft die WEMACOM Breitband GmbH als 100% Tochter gegründet, die als Infrastrukturgesellschaft für den geförderten Breitbandausbau fungiert. Die Gesellschafter der WEMACOM sind die WEMAG AG mit 66,7% und die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) mit 33,3%.

1.2. Ziele und Strategien

Die Zielausrichtung der WEMACOM ist die qualitativ hochwertige und sichere Bereitstellung der Dienstleistungen für die Gesellschafter und die Ausweitung des Geschäftsfeldes Geschäftskundenvertrieb inkl. Standleitungs- und Carrier-Geschäfte bei Nutzung der vorhandenen Netze sowie der weitere Ausbau der Netze und Anschluss von Funkstandorten, unter anderem im Rahmen des Mobilfunkausbaus. Der Privatkundenvertrieb wird bis Ende 2022 komplett an die WEMAG AG übergeben werden, so dass die WEMACOM sich als Vorleistungslieferant und Netzbetreiber auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann. Langfristig ist es das Ziel der WEMACOM, sich zu einem umfassenden Telekommunikationsdienstleister im B2B-Umfeld zu entwickeln. Zudem ist sie die Betriebsführungsgesellschaft für ihre Tochter WEMACOM Breitband GmbH.

In 2021 hat die WEMACOM Geschäftsführung ihre strategischen Ziele überarbeitet:

- Wir werden bis zum Jahre 2030 115.000 Wohneinheiten an unser Breitbandnetz anbinden und somit der größte Telekommunikations-Dienstleister in Westmecklenburg sein.

- Wir übernehmen Dienstleistungen in den Bereichen Netzbetrieb und Engineering für Dritte und erwirtschaften damit einen jährlichen Umsatz im siebenstelligen Bereich.
- Wir werden uns ab 2022 mit anderen Netzen verbinden. Somit werden wir den Vertriebsorganisationen der Gesellschafter aktiv ein Vermarktungspotential von insgesamt 1 Mio. Kunden bis 2030 zuführen.
- Unser Produktportfolio werden wir um (Vorleistungs-)Produkte und Dienstleistungen für Geschäftskunden, Wohnungswirtschaften und Stadtwerke erweitern.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebene Zielstellung aus. Als Tochtergesellschaft der WEMAG AG stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der WEMACOM werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die WEMACOM ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach wie vor steht die globale Ökonomie unter dem starken Einfluss der immer wieder neu erstarkenden Pandemie. Dies führt branchenübergreifend zu stark schwankenden Materialverfügbarkeiten und im Trend zu überdurchschnittlich stark steigenden Preisen mit der drohenden Gefahr einer Inflation.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Neben der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage in Mecklenburg-Vorpommern sind auch 2021 die Marktpreise für Telekommunikationsdienstleistungen und -produkte bei teilweise stark steigenden Preisen für Vorleistungen, Material- und Tiefbaudienstleistungen unter Druck. Die Branche ist zudem derzeit geprägt durch den geförderten Breitbandausbau.

Politisches Umfeld

Zum 1. Dezember 2021 ist das modernisierte Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll einen maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Rechtsrahmen für den deutschen Telekommunikationsmarkt schaffen, die Rechte der Endkunden stärken und den Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen beschleunigen.

2.2. Geschäftsverlauf

Die höchsten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 konnte die WEMACOM Telekommunikation GmbH mit der WEMACOM Breitband GmbH (WBG) erwirtschaften. Hierfür sind maßgeblich folgende Verträge verantwortlich:

1. Projektsteuerungsvertrag 1
2. Projektsteuerungsvertrag 2
3. Technischer Betriebsführungsvertrag

Mit dem Projektsteuerungsvertrag 1 wurden für die Leistungen der WEMACOM Telekommunikation GmbH im Bereich Projektmanagement, Planung und Dokumentation sowie Bauüberwachung gegenüber dem Programm Breitband abgerechnet. Mit Wirkung zum 01. September 2019 wurde ein weiterer Projektsteuerungsvertrag (Projektsteuerungsvertrag 2) geschlossen, über den alle weiteren Projektgebiete ab LUP2.Call abgerechnet werden. Der Projektsteuerungsvertrag 1 war preislich nicht auskömmlich, insbesondere weil die Leistungen der Bauüberwachung von da an durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH erbracht wurde und aus dem Los PÜD (Planung, Überwachung und Dokumentation) der Beauftragung der WEMACOM Breitband GmbH an Dritte herausgelöst wurde. Die Fremdvergabe der Bauüberwachung hat sich in den ersten umgesetzten Projektgebieten nicht bewährt. Mit der Unterzeichnung der Nachträge zu den Zuwendungsverträgen (zusätzliche weiße Flecken) in 2021 erhöht sich das Abrechnungsvolumen um die zusätzlichen Hausanschlusspotenziale.

Hinzukommend zu diesen beiden Vertragswerken besteht ein technischer Betriebsführungsvertrag. Dieser stellt sicher, dass die WEMACOM Breitband GmbH mit entsprechenden Telekommunikationsprodukten versorgt wird. Zudem wird hierüber die Sicherstellung des Netzwerkes und des Netzbetriebes geregelt.

Folgende Erlöse konnten mit den o.g. Verträgen in 2021 erzielt werden:

Projektsteuerungsverträge	25.565 TEUR
Technischer Betriebsführungsvertrag	1.041 TEUR

Die größten Vertragsvolumina der WEMACOM Telekommunikation GmbH außerhalb des WEMAG-Konzerns konnten in diesem Geschäftsjahr mit den Stadtwerken Schwerin, den Carriern e.discom Telekommunikation GmbH, HL komm Telekommunikations GmbH, 1&1 Versatel GmbH, Telefonica und Vodafone GmbH umgesetzt werden.

Neben den Dienstleistungen für die WEMACOM Breitband GmbH bildet das Geschäft mit der Vermietung von Fasern und Bandbreiten weiterhin ein wichtiges Standbein der Gesellschaft. Der Wettbewerb wird jedoch weiterhin über den Preis geführt. Der eigenwirtschaftliche Ausbau von Glasfaseranschlüssen (FTTB/H-Lösungen) für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden durch die WEMACOM wurde in 2021 in geringem Maße fortgesetzt, in der Regel handelte es sich dabei um Kundenanschlüsse im Sinne einer Nachverdichtung der erschlossenen Ausbaugebiete oder um einzelne Kundenanschlüsse für größere Geschäftskunden. Vielmehr war es Schwerpunkt die WEMACOM als umfassenden Betriebsführer aufzustellen und die notwendigen IT-Systeme entsprechend aufzurüsten, notwendige Prozesse abzubilden und die Organisationsstrukturen aufzusetzen.

Die Versorgung der Privatkunden erfolgt derzeit noch vereinzelt über Funklösungen, aber auch über die in der Vergangenheit eigenwirtschaftlich errichteten Glasfaserleitungen direkt bis in die Wohnungen (FTTH). Zurzeit werden durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH noch ca. 2.300 Privatkunden mit Internet, teilweise auch mit Telefon und TV-Produkten versorgt, die aber nach und nach an die WEMAG AG übergeben werden. Hierzu wurden die Kunden angeschrieben und ein entsprechend alternatives Produkt durch die WEMAG AG angeboten. Per 31. Dezember 2021 sind ca. 275 Kunden an die WEMAG AG übergegangen und werden nunmehr über den White-Label-Vertrag abgerechnet. Alle diese Kunden verfügen hierbei über FTTH-Glasfaseranschlüsse der WEMACOM Telekommunikation GmbH oder WEMACOM Breitband GmbH mit Internetverbindungen von bis zu 1000 Mbit/s. Im Bereich der funkbasierten Internetversorgung (Loft-DSL) verfügt die WEMACOM Telekommunikation GmbH aktuell über ca. 1000 Privatkunden. Zudem erhalten rund 220 Geschäftskunden via Glasfaser einen Internetzugang über die Geschäftskundenprodukte der WEMACOM Telekommunikation GmbH.

Im Segment des geförderten Breitbandausbaus in der WEMACOM Breitband GmbH erfolgt der Endkundenvertrieb bereits von Anfang an durch die WEMAG AG und es werden durch die WEMACOM Breitband GmbH bzw. WEMACOM Telekommunikation GmbH die entsprechenden White-Label-Produkte zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftssegment Wohnungswirtschaft hat die WEMACOM Telekommunikation GmbH im Rahmen eines 10-Jahresvertrages zum Jahreswechsel 2020 bereits die Fernsehversorgung für die rund 380 Mieter der Allgemeinen Wohnungsgenossenschaft (AWG) in Sternberg übernommen. Über die neu errichtete Glasfaserverkabelung in den Wohnblöcken der AWG können die Mieter zudem die Internet- und Telefondienste der WEMAG beziehen. Im Verlauf des Jahres 2021 konnten mit den Wohnungswirtschaften in Bad Kleinen ca. 800 weitere Kunden vertraglich für eine Fernsehversorgung gewonnen werden. Auch diese Kunden können über die neu errichtete Infrastruktur, Internet- und Telefondienste der WEMAG beziehen. Für das Jahr 2022 wird der Abschluss weiterer Verträge erwartet, welche dann in Bezug auf das erneuerte TKG 2021 angepasst werden. Das beinhaltet, dass dem jeweiligen Mieter ab Ende 2023 ein Einzelinkasso angeboten werden kann.

Die WEMACOM ist auch in diesem Jahr den Aufgaben, die aus dem Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Schwerin (SWS) resultieren, in gewohnter Qualität nachgekommen. Schwerpunkt dabei waren der reibungslose Betrieb des Telefonanlagenverbundes und das Betreiben der aktiven und passiven Netzkomponenten. Des Weiteren wurde in 2020 ein von den Stadtwerken Schwerin für deren Endkundenversorgung gewünschter 10G-Ring für die sukzessive Anbindung der im Eigentum der SWS befindlichen MSAN realisiert und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Dienste in Form von 10GbE-Grundleitungen geschaltet. Für die Fernseh- und Rundfunkversorgung von SWS-Endkunden wurden entsprechende TV-Grundleitungen zu den jeweiligen Access-Standorten der SWS geschaltet.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein EBIT in Höhe von 4.882 TEUR (Plan 5.014 TEUR) erwirtschaftet. Mit 36.481 TEUR (Vorjahr: 29.394 TEUR) erhöhten sich die Umsatzerlöse 2021 gegenüber dem Vorjahr um 7.086 TEUR. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.431 TEUR gestiegen. Der Materialaufwand liegt mit 1.084 TEUR unter dem Vorjahr. Der Personalaufwand liegt mit 875 TEUR über dem Vorjahr, die sonstigen Aufwendungen liegen mit 1.911 TEUR über dem Vorjahr und die Abschreibungen liegen mit 775 TEUR über dem Vorjahr. Die Zinsaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 46 TEUR.

Das geplante EBIT der Gesellschaft in Höhe von 5.014 TEUR (davon Sparte Breitband 3.649 TEUR) wurde um 132 TEUR (davon Sparte Breitband 1.517 TEUR) nicht erreicht. Das leicht geringere EBIT ist im Wesentlichen folgendermaßen begründet:

- keine Erträge aus dem geplanten Anlagenverkauf an die Stadtwerke Schwerin,
- ungeplante Erlöse aus dem 10G-Ring,
- höhere PSV-Erlöse,
- höhere Breitband-Programmkosten,
- höhere Abschreibungen,
- geringere e.dat-Kosten aufgrund der Vertragsumstellung.

Die in 2021 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.007 TEUR für den technischen Betriebsführungsvertrag wurde anteilig in 2021 verbraucht und für das kommende Jahr 2022 i.H.v. 558 TEUR neu gebildet. Das Spartenergebnis Breitband ist sowohl im Plan als auch im Ist 2021 ohne eine Overheadumlage ermittelt.

	PLAN 2021			IST 2021		
	TEUR			TEUR		
	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest
Gesamte Erträge	31.409	23.620	7.789	36.713	28.160	8.553
Gesamte Aufwendungen	26.395	19.970	6.425	31.831	22.994	8.837
EBIT	5.014	3.649	1.365	4.882	5.166	- 284
Finanzergebnis	205	-	205	245	-	245
Steuern	1.290	-	1.290	1.301	-	1.301
Periodenergebnis	3.519	3.649	- 130	3.336	5.166	- 1.830

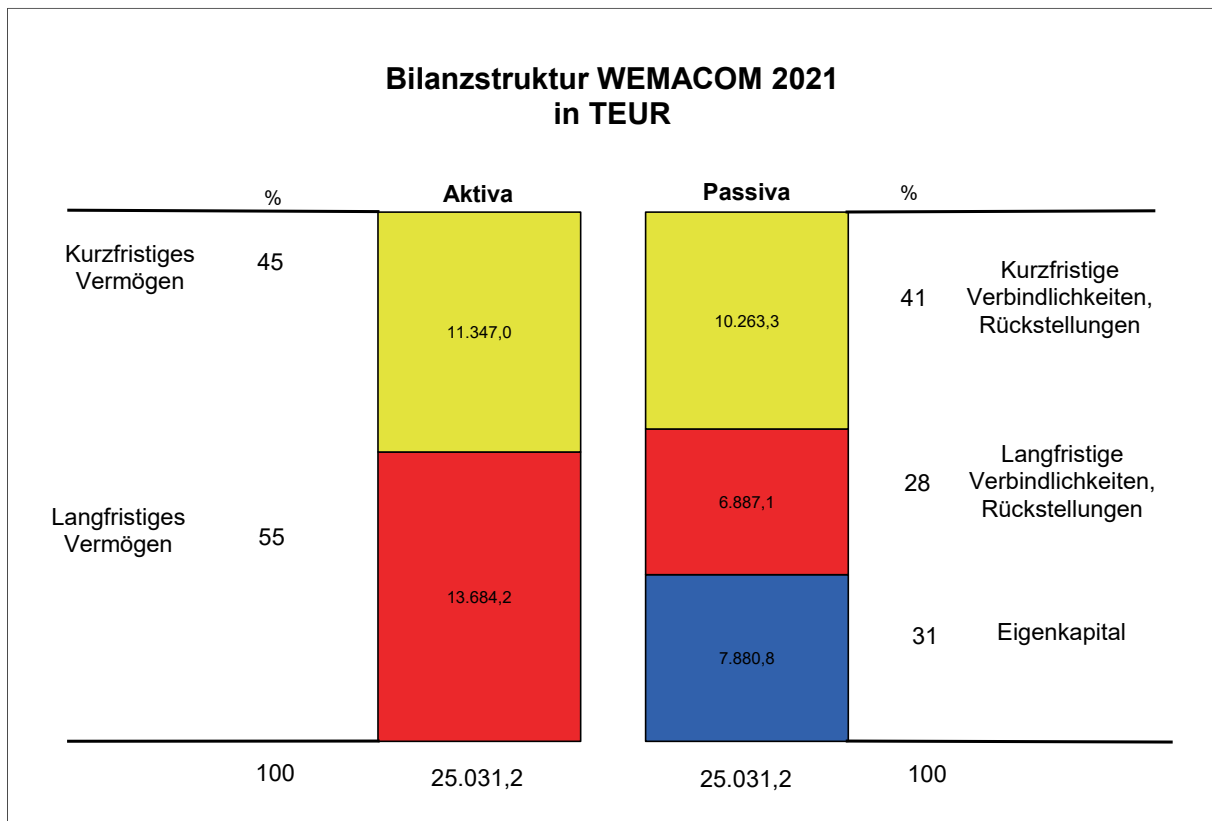
Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 3.336,3 TEUR (Vorjahresverlust: 280,3 TEUR) ab.

2.3.2. Finanzlage

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.813,2	-2.640,3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.486,4	-2.604,4
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.321,9	3.096,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.004,9	-2.148,3
Finanzmittelfonds am 1. Januar	245,4	2.393,7
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	4.250,3	245,4

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2021 4.250,3 TEUR (Vorjahr 245,4 TEUR). Dem Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.813,2 TEUR steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.486,4 TEUR und ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.321,9 TEUR gegenüber.

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Die Gesellschaft investierte im Geschäftsjahr 2.256,2 TEUR. Dabei stellt die größte Position die Weiterentwicklung des CRM-Systems AAX2 (1.076,8 TEUR) dar. Mit einem Volumen von 375,0 TEUR wurde in die Weiterentwicklung von TANNIS investiert. Weitere Ausgaben wurden in eigenwirtschaftliche Netzausbauten getätigt.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM war zu jeder Zeit gesichert. Mit der Planung wird jedes Jahr für den Kreditrahmenvertrag mit der WEMAG AG eine Kredithöhe zur langfristigen Finanzierung der Investitionen beschlossen.

2.3.6. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle soll anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen die Vermögenslage der WEMACOM darstellen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	13.684	14.158
Vorräte	188	433
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.745	3.614
Guthaben bei Kreditinstituten	4.250	245
Rechnungsabgrenzungsposten	157	283
Aktiver Unterschiedsbetrag	7	7
Aktiva	25.031	18.740
Eigenkapital	7.881	4.545
Sonderposten	1.586	1.660
Rückstellungen	3.963	2.432
Verbindlichkeiten	11.474	9.945
Rechnungsabgrenzungsposten	127	158
Passiva	25.031	18.740

2.3.7 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die WEMACOM Telekommunikation GmbH 65 Mitarbeiter, einschließlich 1 Beschäftigten in der Passivphase der Altersteilzeit und 5 Mitarbeitern in ruhenden Arbeitsverhältnissen.

3. Tätigkeitsabschluss

Die WEMACOM Telekommunikation GmbH als verbundenes Unternehmen der WEMAG AG führt Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistung“ aus und stellt einen Tätigkeitsabschluss auf. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur ist der Tätigkeitsabschluss Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMACOM Telekommunikation GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistung

3.1.1. Ertragslage

Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 108 TEUR auf 81 TEUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhten Aufwendungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

3.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 um 127 TEUR auf 354 TEUR. Maßgeblich verantwortlich dafür sind der höhere Bilanzgewinn, höhere Verbindlichkeiten und einhergehender Bankbestand.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die vorgenannte Entwicklung, sowie die aus Vorjahren bestehenden Verträge, lassen auch für die Zukunft eine positive Entwicklung der Gesellschaft erwarten, zudem steckt im Bereich der Wohnungswirtschaften und dem Ausbau der Netzebene 4 weiterhin hohes Potenzial für die kommenden Geschäftsjahre. Allerdings zeigen sich Tendenzen, immer höhere Bandbreiten zu einem immer niedrigeren Preis anbieten zu müssen, um weiterhin im Wettbewerb standhalten zu können.

Die Breitbandförderprogramme von Bund und Ländern werden durch die Geschäftsführung als große Chance gewertet, da die große Wahrscheinlichkeit besteht, Kundenzahlen zu steigern und die versorgte Fläche erheblich zu erweitern.

Für 2022 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 3.051 TEUR geplant. Die wesentlichen Investitionen im Rahmen des genehmigten Gesamtbudgets sollen in die IT- und Prozesslandschaft und in einen zusätzlichen Netzknoten erfolgen. Die Investitionen sollen über Darlehen finanziert werden.

Die Gesellschafter Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und WEMAG AG befinden sich weiterhin in Gesprächen zu Grundsätzen der weiteren Zusammenarbeit in Bezug auf die WEMACOM-Gesellschaften. Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finalen Entscheidungen gibt, sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich einer Zuordnung von Anlagevermögen innerhalb der Stadt Schwerin noch ungeklärt.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2021 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafter WEMAG AG und Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) berichtet und abgestimmt. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

4.2.2. Risiken

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der WEMACOM werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafter berichtet. Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. In die Risikobetrachtung werden der Ausfall des Informationsnetzes und der –technik sowie ein Kundenverlust durch verschiedene Ursachen einbezogen. Derzeit besteht keine gesicherte Finanzierung der langfristigen Investitionen 2022, da diese in der Gesellschafterversammlung im November 2021 nicht mitbeschlossen wurden. Es wird an einer kurzfristigen Lösung ggf. als Gesellschafterdarlehen gearbeitet.

4.3. Chancenbericht

Chancen für die WEMACOM werden vorrangig im weiteren Ausbau der eigenen Infrastruktur im Lichtwellenleiterbereich und auch durch die Unterstützung der Tochtergesellschaft WEMACOM Breitband GmbH bei der Beteiligung am geförderten Ausbau gesehen. Nur die eigene Infrastruktur gibt die Möglichkeit, höhere Bandbreiten bis in den GigaBit-Bereich sowie direkt Fasern und Farben konkurrenzfähig zu vermarkten. Weiter wird die WEMACOM sich als effizienter Betriebsführer für seine Tochtergesellschaft, aber auch für die Mutterhäuser aufstellen und weiterentwickeln.

Der Betriebsführungsvertrag mit der WEMACOM Breitband GmbH kann und sollte in den nächsten Jahren die wesentliche Ertragsquelle der WEMACOM sein. Der Fokus, diese Dienstleistung weiter auszubauen, wird mit zunehmender Kundenanzahl weiter an Bedeutung gewinnen und mittelfristig die Rentabilität des Unternehmens wesentlich verbessern.

Die Ertragslage wird zunächst durch erhöhte Anfangsaufwendungen für die Entwicklung der neuen Geschäftsfelder und vor allem für die Etablierung als effizienter Betriebsführer negativ beeinflusst. Durch die Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus wird langfristig eine Steigerung des EBIT geplant. Für 2022 wird unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen ein EBIT in Höhe von -433 TEUR erwartet.

Schwerin, den 1. März 2022

WEMACOM Telekommunikation GmbH
Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.549.524,61	1.063.061,18	4.484.551,73	4.764.819,25
2. Geschäfts- und Firmenwert	1.416,15	1.863,35	3.336.277,26	-280.267,52
	1.550.940,76	1.064.924,53	7.880.828,99	4.544.551,73
II. Sachanlagen				
1. Verteilungsanlagen	11.140.939,89	12.144.034,44	1.107.244,22	1.178.468,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.625,87	412.728,79	479.029,11	481.935,61
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	562.742,91	511.622,76		
	12.708.308,67	13.068.385,99		
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00		
	13.684.249,43	14.158.310,52		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.719,51	418.826,53	8.786,00	6.133,00
2. unfertige Leistungen	116.276,91	14.196,34	1.376.910,00	68.710,00
	187.996,42	433.022,87	2.577.267,42	2.357.656,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.469.656,48	315.050,40	63.774,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschaftern € 23.887,40; Vorjahr € 36.345,79)	167.823,42	3.141.421,82	1.145.730,09	350.421,29
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.107.291,41	157.153,90	10.208.508,11	9.224.874,95
	6.744.771,31	3.613.626,12	55.609,93	369.510,06
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.250.317,79	245.396,84	11.473.622,13	9.944.806,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.183.085,52	4.292.045,83	127.538,12	158.362,49
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	157.201,15	283.257,79		
	6.689,89	7.010,02		
	25.031.225,99	18.740.624,16	25.031.225,99	18.740.624,16
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			60.000,00	60.000,00
II. Gewinnvortrag			4.484.551,73	4.764.819,25
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)			3.336.277,26	-280.267,52
			7.880.828,99	4.544.551,73
B. Sonderposten für Zuwendungen			1.107.244,22	1.178.468,42
C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten			479.029,11	481.935,61
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			8.786,00	6.133,00
2. Steuerrückstellungen			1.376.910,00	68.710,00
3. sonstige Rückstellungen			2.577.267,42	2.357.656,61
			3.962.963,42	2.432.499,61
E. Verbindlichkeiten				
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			63.774,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.145.730,09	350.421,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 5.724.696,00; Vorjahr € 8.863.680,56)			10.208.508,11	9.224.874,95
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 52.515,27; Vorjahr € 360.657,37)			55.609,93	369.510,06
			11.473.622,13	9.944.806,30
F. Rechnungsabgrenzungsposten			127.538,12	158.362,49
	25.031.225,99	18.740.624,16	25.031.225,99	18.740.624,16

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	36.480.569,07	29.394.240,04
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	102.080,57	-109.398,71
3. sonstige betriebliche Erträge	130.410,72	247.942,99
	36.713.060,36	29.532.784,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.596.757,99	3.336.966,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.917.956,47	17.261.696,62
	19.514.714,46	20.598.662,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.684.453,68	2.965.309,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 62.791,49; Vorjahr € 46.395,98)	816.245,56	660.643,34
	4.500.699,24	3.625.952,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.249.399,45	1.474.213,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.563.636,72	3.653.118,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	2.893,15	1.623,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 211.667,73; Vorjahr € 290.381,32)	247.461,68	293.426,31
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.301.289,20	166.889,08
11. Ergebnis nach Steuern	3.338.752,76	-277.855,76
12. sonstige Steuern	2.475,50	2.411,76
13. Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag (-)	3.336.277,26	-280.267,52

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5753) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten Verteilungsanlagen, Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Baukostenzuschüsse wurde beibehalten.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbenene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der mit der entgeltlichen Übernahme neuer Netzgebiete und der damit übernommenen Kundenstämme zum 1. November 2013 gezahlte Kaufpreis wurde, soweit er den Wert des übernommenen Vermögens abzüglich der Schulden übersteigt, als Firmenwert aktiviert und gemäß HGB über die gesetzliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 unter Ausschöpfung des steuerlich zulässigen Bewertungsrahmens degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-35
Verteilungsanlagen	0-24
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	3-20
andere Anlagen, BGA	0-33

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 01. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Der Bestand an **Forderungen** ist durch eine Beleginventur zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit den Nominalwerten bewertet. Der Nachweis erfolgte durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus Zahlungen von Jubiläumszuwendungen** und **Altersteilzeitverträgen** erfolgte gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften. Als versicherungsmathematisches Verfahren wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Pensionsrückstellungen 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) p. a. und für die Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) p. a. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz Stand Ende Dezember 2021 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei den Altersteilzeitrückstellungen beträgt der Rechnungszinssatz 0,29 % (Vorjahr: 0,44 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zum durchschnittlichen Marktzinssatz bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von

Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. zugrunde gelegt. Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 382 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt nach dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der letzten sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens mit den Rückstellungen für Altersteilzeit verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2021 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens, beim Geschäfts- und Firmenwert und den Rückstellungen in Höhe von 263 TEUR. Aus Differenzen in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen passive latente Steuern in Höhe von 78 TEUR hervor. Die Berechnungen erfolgten mit einem Steuersatz von 32 %. Nach Saldierung der latenten Steuern ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 185 TEUR. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind im Anlagenspiegel dargestellt. Zugänge des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen den Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen mit 1.576 TEUR und Verteilungsanlagen mit 463 TEUR.

Finanzanlagen

Die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, ist als 100%ige Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2016 gegründet worden. Die Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, hat eine Stammeinlage von 25 TEUR geleistet.

Die Tochtergesellschaft weist im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 4.031 TEUR auf und ein Eigenkapital von – 9.693 TEUR.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde inventurmäßig erfasst und umfasst im Wesentlichen technische Komponenten für die Ausstattung der DSL-Installationen.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72	419
Unfertige Leistungen	116	14
	<hr/>	<hr/>
Summe	188	433
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen mit 72 TEUR im Wesentlichen für Materialien, die zum Verkauf bestimmt sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2021 erfassten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.470	0	315
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	168	0	3.142
sonstige Vermögensgegenstände	5.107	0	157
Summe	<u>6.745</u>	<u>0</u>	<u>3.614</u>

Bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 13 TEUR berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Tochtergesellschaft WEMACOM Breitband GmbH in Höhe von 144 TEUR. Ebenfalls enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 24 TEUR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 5.098 TEUR enthalten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Geschäftsjahr Ausgaben in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr: 283 TEUR), die zu Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr führen. Dies sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Glasfaserverbindungen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 60 TEUR.

Der Gewinnvortrag enthält thesaurierte Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 4.485 TEUR.

Sonderposten aus Zuwendungen und Baukostenzuschüssen

Die ausgewiesenen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Sonderposten für Zuwendungen	1.107	1.178
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	479	482
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>1.586</u>	<u>1.660</u>

Steuerfreie Fördermittel der öffentlichen Hand wurden planmäßig um 71 TEUR aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten wurden im Geschäftsjahr Zugänge in Höhe von 29 TEUR und Auflösungsbeträge in Höhe von 32 TEUR erfasst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Rückstellungen für Pensionen	9	6
Steuerrückstellungen	1.377	69
sonstige Rückstellungen	2.577	2.357
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>3.963</u>	<u>2.432</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 1.587 TEUR, Drohverlustrückstellungen in Höhe von 558 TEUR und personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 388 TEUR enthalten.

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitskonten von 109 TEUR

(Anschaffungskosten: 82 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von 112 TEUR bzw. für Langzeitarbeitskonten von 29 TEUR verrechnet.

Entsprechende Erträge und Aufwendungen wurden verrechnet.

Verbindlichkeiten

Die erfassten Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	davon mit einer Restlauf-				31.12.2020 insgesamt
	31.12.2021 insgesamt	zeit von < 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	64	64	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.146	1.146	0	0	350
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	10.208	5.603	4.296	309	9.225
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	56 (53)	56 (53)	0 (0)	0 (0)	370 (361)
Summe	11.474	6.869	4.296	309	9.945

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der WEMAG AG als Gesellschafterin und resultieren aus acht langfristig gewährten Darlehen in Höhe von 5.724 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres hatten in Höhe von 4.840 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und in Höhe von 885 TEUR eine Laufzeit von über fünf Jahren. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber der WEMACOM Breitband GmbH in Höhe von 4.484 TEUR enthalten.

Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 53 TEUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen aus der Vermietung von Bandbreiten sowie vereinnahmte nicht investive Zuwendungen der Gemeinden für den Betrieb von Funknetzen in Höhe von 128 TEUR (Vorjahr: 158 TEUR), die in den Folgejahren zu Erträgen führen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Entgelte aus Dienst- und Serviceleistungen unterschiedlicher Art im Rahmen der Geschäftstätigkeit gegenüber Dritten und innerhalb der WEMAG-Gruppe in Höhe von 36.481 TEUR (Vorjahr: 29.394 TEUR).

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Posten enthält die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von 102 TEUR für die noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 71 TEUR, Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 26 TEUR, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 17 TEUR enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.597	3.337
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.547	17.262
	<hr/>	<hr/>
Summe	19.144	20.599
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Der Posten Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für sonstige bezogene Fremdleistungen in Höhe von 15.876 TEUR (Vorjahr: 15.991 TEUR) und Aufwendungen für

Materialverkäufe in Höhe von 1.280 TEUR (Vorjahr: 3.093 TEUR). Daneben bestehen Aufwendungen für bezogene Leistungen von 254 TEUR (Vorjahr: 169 TEUR) von der Stadtwerke Schwerin GmbH, Schwerin.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Löhne und Gehälter	3.685	2.965
Soziale Abgaben	735	602
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	81	59
	<hr/>	<hr/>
Summe	<u>4.501</u>	<u>3.626</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt inkl. des Geschäftsführers im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
	<hr/>	<hr/>
Angestellte	60	53
	<hr/>	<hr/>

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf das Sachanlagevermögen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.249 TEUR (Vorjahr: 1.474 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen Dritter in Höhe von 5.155 TEUR (Vorjahr: 1.469 TEUR), die Zuführung einer Rückstellung für Drohverluste schwebender Geschäfte in Höhe von 236 TEUR (Vorjahr: 1.004 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 177 TEUR (Vorjahr: 427 TEUR), Mieten und Pachten für unbewegliche und bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr: 401 TEUR) sowie andere sonstige betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR),

Aufwendungen für Schadensbeseitigung in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) und Vertriebsprovisionen in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR).

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247	293
	<hr/>	<hr/>
Zinsergebnis	-244	-291
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten von der WEMAG AG berechnete Darlehenszinsen in Höhe von 212 TEUR, Zinsen aus Steuernachforderungen in Höhe von 31 TEUR und Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4 TEUR.

Steuern

Die Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.301	167
sonstige Steuern	2	2
	<hr/>	<hr/>
Summe	1.303	169
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuern für die Betriebsfahrzeuge.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2022 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsdienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 6.400 TEUR. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo in Höhe von 2.640 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Herr Volker Buck, Schwarzenbek, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Schwerin, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS),

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (inklusive Auslagen) 12 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.336.277,26 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 01. März 2022

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Die Geschäftsführung

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Anlagenpiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Zuschreibungen	Umbuchungen	Endstand kumm. AfA 31.12.2021	Restbuchwerte Ifd. BW	Restbuchwerte am BW G+G
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.951.028,90	1.575.938,49	0,00	0,00	3.526.967,39	887.967,72	1.089.475,06	0,00	0,00	0,00	1.977.442,78	1.549.524,61	1.063.061,18
2. Geschäfts- und Firmenwert	296.900,62	0,00	0,00	0,00	296.900,62	295.037,27	447,20	0,00	0,00	0,00	295.484,47	7.416,15	1.863,35
	2.247.929,52	1.575.938,49	0,00	0,00	3.823.868,01	1.183.004,99	1.089.922,26	0,00	0,00	0,00	2.272.927,25	1.550.940,76	1.064.924,53
II. Sachanlagen													
1. Vertriebsanlagen	22.839.685,47	463.375,31	516.989,47	66.074,79	22.852.146,10	10.695.651,03	1.051.727,03	36.171,85	0,00	0,00	11.711.206,21	11.140.939,89	12.144.034,44
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	987.195,55	91.220,11	0,00	8.427,13	1.086.842,79	574.466,76	107.750,16	0,00	0,00	0,00	682.216,92	404.625,87	412.728,79
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	511.622,76	125.622,07	0,00	-74.501,92	562.742,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	562.742,91	511.622,76
	24.338.503,78	680.217,49	516.989,47	0,00	24.501.731,80	11.270.117,79	1.159.477,19	36.171,85	0,00	0,00	12.393.423,13	12.108.308,67	13.068.385,99
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen gesamt	26.611.433,30	2.256.155,98	516.989,47	0,00	28.350.599,81	12.453.122,78	2.249.399,45	36.171,85	0,00	0,00	14.666.350,38	13.684.249,43	14.158.310,52

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Telekommunikation GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember **2021** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW

Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, den 21. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Andreas Focke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer



DEE00019561.1.1



20000004891500